Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/2694
A18

24. Februar 2015

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-409

Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 25. Februar 2015
TOP 10: Sachstandsbericht zum „Pläne der Bundesregierung zur Abschaltung von Braunkohlekraftwerken in NRW“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema **„Pläne der Bundesregierung zur Abschaltung von Braunkohlekraftwerken in NRW“** gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Garrelt Duin

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 25.02.2015

Bericht der Landesregierung zu den Fragen von Herrn MdL Brockes im Namen der FDP Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

„Pläne der Bundesregierung zur Abschaltung von Braunkohlekraftwerken in NRW"

Der Ausbau und die Entwicklung der Übertragungsnetze stellt im Rahmen der Energiewende und des Zusammenwachsens der europäischen Energieinfrastruktur eine zentrale Herausforderung dar. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, jährlich der Bundesnetzagentur gemeinsame Netzentwicklungspläne (NEP) Strom, Gas und Strom-Offshore zur Bestätigung vorzulegen. In diesen sind alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Übertragungsnetzes enthalten, die in den nächsten 10 Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Das Verfahren dient der regelmäßigen Fortschreibung der gesetzlichen Bedarfskataloge auf Bundesebene (EnLAG und BBPlG) und europäischer Ebene (Unionsliste zur TEN-E-Verordnung). Grundlage für diese Pläne ist der jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern zu erarbeitende Szenariorahmen. Dieser umfasst drei Szenarien, die neben den Annahmen zur Geschwindigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auch die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung für die nächsten 10 Jahre mit abdecken.

Der Ende Dezember von der Bundesnetzagentur genehmigte Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2015 enthält darüber hinaus sowohl für das Zieljahr 2025 als auch für 2035 mehrere verschiedene Entwicklungsoptionen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die dann noch in Deutschland installierten Kraftwerkskapazitäten. Das Leitszenario B spiegelt dabei regelmäßig die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Es wurde dementsprechend auf das EEG 2014 mit dem EEG-Ausbaukorridor und dessen Aufteilung auf die einzelnen erneuerbaren Energieträger ausgerichtet. Entscheidende Grundlage der Quantifizierung des Netzausbaubedarfs ist das Szenario des maximalen Transportbedarfs, das sog. Starkwindszenario. Die zur Sicherstellung der Systemstabilität notwendige gesicherte Leistung muss entsprechend in den Szenarien mit abgebildet werden. Insbesondere

im Bereich der Braunkohlekraftwerke weicht die Bundesnetzagentur dabei erheblich von den Annahmen der Übertragungsnetzbetreiber ab. Die Annahme der Bundesnetzagentur beruht auf dem pauschalen, rein altersbedingten Ansatz, dass Kraftwerke mit einem bestimmten Alter aufgrund technischer und betriebswirtschaftlicher Gründe sowie der Klimaschutzziele der Bundesregierung außer Betrieb genommen werden. Die Bundesnetzagentur begründet diese Änderung im Szenariorahmen zum einen mit einer angesichts sinkender Deckungsbeiträge rückläufigen Wirtschaftlichkeit der Braunkohlenkraftwerke, die die Fixkostendeckung in Frage stellen und damit im gegenwärtigen Marktdesign auch in der Braunkohle Stilllegungen erwarten lassen würden. Zum anderen äußert die Bundesnetzagentur die Erwartung, dass die Braunkohlenkraftwerke einen großen Beitrag zur Erreichung der zusätzlichen CO_2-Einsparung im Rahmen des nationalen Aktionsprogramms werden leisten müssen.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

- Sinn und Zweck der Netzentwicklungsplanung ist die regelmäßige Überprüfung des Netzausbaubedarfs und die Identifikation der notwendigen neuen Stromleitungen im Übertragungsnetz. Der Szenariorahmen stellt eine Datengrundlage zur Berechnung des Netzausbaubedarfs dar.

- Die jährliche Fortschreibung des NEP ist eine Momentaufnahme der Entwicklung von Energieerzeugungs- und Energieinfrastruktur, die Entscheidungsgrundlage für den Bundesgesetzgeber über den Netzausbaubedarf ist. Der NEP ist also ein Planungsinstrument für den Netzausbau, nicht für die deutsche Energieerzeugungsstruktur wie z. B. Kraftwerke. Die Landesregierung NRW hat in ihren Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation schon mehrfach die von der Bundesnetzagentur gewählten altersbedingt festgelegten pauschalen Abschaltzeitpunkte konventioneller Kraftwerke kritisiert.

- Es ist darauf hinzuweisen, dass die von den Übertragungsnetzbetreibern erstellten Szenarienrahmen für 2025 realistischere Außerbetriebnahmen für die Nordrhein-Westfälischen Braunkohlekapazitäten zu Grunde gelegt haben,

weil auf Tagebaukapazitäten und nicht auf die Klimaschutzziele abgestellt wurde. Danach variierte die installierte Kapazität in 2025 je nach Szenario zwischen 8,0 und 9,4 GW. Der von der Bundesnetzagentur gewählte pauschale Ansatz einer energieträgerspezifischen technisch-wirtschaftlichen Lebensdauer von bis zu maximal 50 Jahren für Braunkohlenkraftwerke spiegelt nicht die tatsächlichen Gegebenheiten wider wie beispielsweise die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen an den 600 MW Blöcken im Rheinischen Revier, die sowohl zur Anpassung an eine flexiblere Fahrweise als auch für eine technische Lebensdauerverlängerung realisiert wurden.

Die Kraftwerksbetreiber allein entscheiden auf Basis der wirtschaftlichen und der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen über die Stilllegung ihrer Kraftwerke. Gerade diese zukünftigen Rahmenbedingungen sind in der aktuellen Debatte um das Grünbuch Strommarktdesign des BMWi eben noch nicht festgelegt.

Da es sich um Szenarien handelt und nicht um konkrete Anmeldungen zur Abschaltung von Kraftwerken, wären Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im Rheinischen Revier und die Strompreisentwicklung spekulativ. An derartigen Spekulationen beteiligt sich die Landesregierung nicht.

Die Landesregierung wird im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan 2015, an dem sich auch Unternehmen, Bürger und Verbände beteiligen, darauf achten, dass sich aus den Szenarienannahmen der Bundesnetzagentur keine Fehldimensionierung von Übertragungskapazitäten in der Zukunft ergibt, die aus sich heraus dann Fakten schafft.

Neubauplanungen wie zum Beispiel der von RWE geplante Neubau eines BOA PLUS Kraftwerkes in Bergheim-Niederaußem sind aufgrund des jeweiligen Planungsstandes in den aktuellen Netzentwicklungsplänen nicht erfasst, verschieben aber die anzusetzenden Kapazitäten des deutschen Kraftwerksparkes unter Umständen noch erheblich. Ob der Neubau eines BOA PLUS Kraftwerkes

genehmigungsfähig ist, muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft werden. Hierbei muss vom Antragsteller insbesondere nachgewiesen werden, dass der Neubau dem Stand der Technik entspricht sowie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für Mensch und Natur zu besorgen sind.

Zur Erarbeitung der Leitentscheidung zu Garzweiler II werden in einer Metastudie verschiedene aktuelle Studien zur Zukunft der deutschen Energie- und Stromversorgung ausgewertet. Dazu gehört u. a. der aktuelle Stand des Netzentwicklungsplans (2. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014). Darüber hinaus wird der von Bundesnetzagentur genehmigte Szenariorahmen, der als Vorarbeit für den Netzentwicklungsplan 2015 dient, bei der Erarbeitung der Leitentscheidung diskutiert werden.

Die Landesregierung wird in der Diskussion um die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns darauf achten, dass auch in Zukunft zu jeder Zeit Versorgungsicherheit gewährleistet ist.